

Förderung der beruflichen Weiterbildung

§16 SGB II i.V.m. §81 ff. SGB III



Inhalt

DER ABLAUF PART 1 – VON DER IDENTIFIKATION DES WEITERBILDUNGSBEDARFS BIS ZUR BEWILLIGUNG 3

- Identifikation des Bedarfs.....6
- Entgegenstehende Vermittlungshemmisse.....7
- Vorrangige Leistungen (Reha etc.).....8
- Der Schieberegler.....9
- Eignung & Neigung & Leistungsfähigkeit.....10

DER BERATUNGSVERMERK 15

GESETZLICHE FÖRDERVERAUSSETZUNGEN - SO 17 ENTSCHEIDET DIE AA

- Notwendigkeit.....19
- Rechtsanspruch.....21
- Vorrang der Erstausbildung.....22

UNEINIGKEIT IN DER ENTSCHEIDUNG UND 25 NICHTERSCHEINEN DES KUNDEN

Inhalt

DER ABLAUF PART 2 - VON DER BEWILLIGUNG 28 BIS ZUM ABSCHLUSS

• Teilnehmenden- & Trägermanagement.....	30
• Absolventenmanagement.....	31
• Nichtbestehen & Wiederholung.....	31

QUELLVERZEICHNIS UND WEITERFÜHRENDE INFOS 32





Der Ablauf PART 1 – von der Identifikation des Weiterbildungsbedarfs bis zur Bewilligung

Nächster Prüfschritt

Eignung, Neigungen und Leistungsfähigkeit

Ein zentraler Bestandteil der Weiterbildungsprüfung ist die Einschätzung, ob die betreffende Person für die angestrebte Maßnahme fachlich, gesundheitlich und persönlich geeignet ist. Dazu gehören:

- **Eignung:** Verfügt die Person über die nötigen Grundkenntnisse und Fähigkeiten für die Maßnahme?
- **Neigung:** Passt das angestrebte Berufsziel zur persönlichen Motivation und Interessenlage?
- **Leistungsfähigkeit:** Ist die Person gesundheitlich und psychisch in der Lage, die Maßnahme – auch über einen längeren Zeitraum – erfolgreich zu durchlaufen?

Diese Einschätzung erfolgt in der Regel durch die Beratungskraft und kann durch Unterlagen, bisherige Maßnahmenerfahrungen oder Gespräche mit Trägern gestützt werden. Bei Zweifeln sollten ggf. weiterführende Klärungen (z. B. Eignungstest, ärztliche Stellungnahme) erfolgen.



In der Beratung wird gemeinsam geprüft, ob eine Weiterbildung sinnvoll, passend und machbar ist.

Leistungsfähigkeit – „Kann die Person es (körperlich, psychisch, sozial) durchhalten?

Was ist gemeint?

Kognitive, körperliche und psychische Belastbarkeit über die Dauer der Maßnahme. Auch soziale Stabilität (z. B. geregelte Kinderbetreuung) spielt hier mit hinein.

Prüfmöglichkeiten

- **Gesundheitliche Einschätzung**
Liegt dem Jobcenter eine ärztliche oder psychologische Stellungnahme vor?
- **Krankheitsverlauf / Belastungen**
Anhaltende Probleme oder stabile Phase?
- **Regelmäßige Teilnahme möglich?**
(z. B. durch Betreuung, Fahrwege, Tagesstruktur)
- **Stabilität im Alltag**
Schulden, Wohnsituation, psychische Belastungen?

„Trauen Sie sich zu, täglich fünf Tage die Woche an dem Kurs teilzunehmen? Gibt es aktuell etwas, das Sie stark belastet?“



Nächster Prüfschritt

Erfolgsaussichten am Arbeitsmarkt

Vor einer Förderung muss eingeschätzt werden, ob die geplante Weiterbildung realistische Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt eröffnet. Entscheidend ist, ob das angestrebte Berufsziel in der Region nachgefragt wird und die Maßnahme die Beschäftigungsperspektiven nachhaltig verbessert.

Unterstützend können Arbeitsmarktdaten, Stellenrecherchen oder Branchenentwicklungen herangezogen werden.



Link zum Fachkräfteradar:

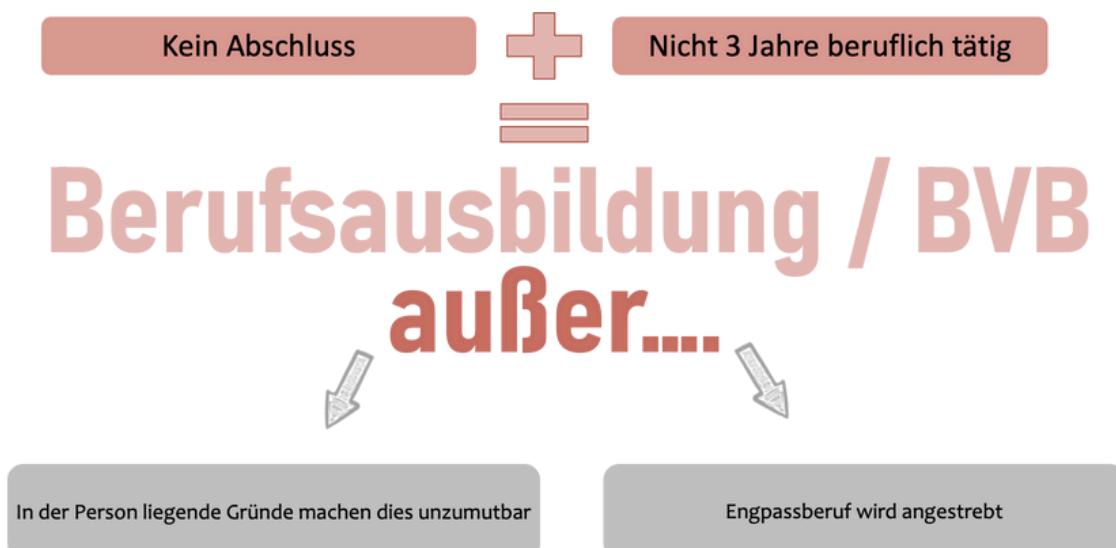
<https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/fachkraefte/karte/515/7/2/F74/>

Link zur Engpassanalyse:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html>



Vorrang der Berufsberatung



Vorrang der Erstausbildung – Besondere Gründe bei Jugendlichen und U25

Im Normalfall steht bei Personen ohne Berufsabschluss, die noch nicht mindestens drei Jahre beruflich tätig waren, die duale Erstausbildung (z. B. klassische duale Lehre) im gesetzlichen Vorrang vor einer geförderten Weiterbildungsmaßnahme (§ 81 Abs. 2 Satz 2 SGB III).

Nur Ausnahmen sind zulässig, wenn:
eine Berufsausbildung oder berufsvorbereitende Maßnahme aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Mögliche „in der Person liegende Gründe“ sind z. B.:

- Nicht behebbare Kompetenzdefizite, z. B. bei Menschen mit Lernbeeinträchtigungen
- Erhebliche Sprachdefizite, insbesondere bei vor kurzem Zugewanderten
- Familiäre oder soziale Belastungen, z. B. Alleinverdienerin mit kleinen Kindern, die keine dreijährige Ausbildung absolvieren kann
- Hohe wirtschaftliche Belastung, z. B. durch frühzeitige Übernahme von Verantwortung im Haushalt
- eLB ist über 25 Jahre alt

Hinweise

Die Schulungsunterlagen entsprechen dem Stand vom 05. August 2025.

Bitte beachten Sie, dass sich die Inhalte durch gesetzliche Änderungen, neue Rechtsprechung etc. jederzeit ändern können.

Einige Inhalte dieser Schulung basieren auf den fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit sowie weiteren Quellen, die in den Quellenangaben aufgeführt sind. Diese Weisungen sind jedoch nicht rechtsverbindlich. Insbesondere in Jobcentern können abweichende örtliche Regelungen gelten und die praktische Anwendung beeinflusst werden. Die dargestellten Inhalte sind daher als Hinweise und Interpretationshilfen zu verstehen und ersetzen keine individuelle Prüfung.

Urheberrecht

Alle Inhalte dieser Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Verbreitung oder Weitergabe – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch Zukunftslmpuls UG - Praxisakademie SGB II.

Bildquellen, wenn nicht anders gekennzeichnet: Canva.com

Kontakt & Impressum

ZukunftsImpuls UG – Praxisakademie SGB II

Inhaberin: Myriam Battard

Poststr. 6, 44137 Dortmund

Telefon: 0160 1182687

E-Mail: kontakt@praxis-akademie-sgbii.de

Registergericht: Amtsgericht Dortmund

Registernummer: HRB 37402

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE356920626

Verantwortlich für den Inhalt: Myriam Battard / ZukunftsImpuls UG

www.praxis-akademie-sgbii.de